

# **Schutz geistigen Eigentums in der Türkei**

## **Übersicht:**

- **Definition geistigen Eigentums (fikri ve sınai mülkiyet) und Regelungen in der Türkei**
- **Formen geistigen Eigentums und die Unterscheidung zwischen diesen**
- **Grundlagen zum Recht des geistigen Eigentums**
- **Schutzfristen**
- **Gerichtlicher Rechtsschutz**

## **Geistiges Eigentum und die Praxis im Geschäftsleben**

- Da der Begriff des geistigen Eigentums sehr weitgehend ist und die damit geschützten Rechte unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen unterliegen, setzt der Vortrag einen Schwerpunkt auf die häufig anzutreffenden Fälle und insbesondere auf die gewerblichen Rechte, die eine große Bedeutung in der Praxis des Geschäftslebens haben.

## Gesetzliche Grundlagen in der Türkei

- Gesetz zum Schutz der geistigen und künstlerischen Werke mit der Ziffer 5846  
(Fikir ve Sanat Eserleri Kanunu)
- Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft zum Schutz der Patentrechte mit der Ziffer 551 (Patent Haklarının Korunması Hakkında Kanun Hükmünde Kararname, "**KHK**")
- Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft zum Schutz des industriellen Designs mit der Ziffer 554 (Endüstriyel Tasarımların Korunması Hakkında KHK)
- Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft zum Schutz von Marken mit der Ziffer 556 (Markaların Korunması Hakkında KHK)
- Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft zum Schutz von geografischen Herkunftsangaben mit der Ziffer 555 (Coğrafi İşaretlerin Korunması Hakkında KHK)

## **Definition des Begriffs “geistiges Eigentum”**

Die Begrifflichkeit „geistiges Eigentum“ wird in der Lehre und Anwendung unterschiedlich benannt.

**Beispiele:** Geistiges Recht (*Fikri Hukuk*), Geistige Rechte (*Fikri Haklar*), Geistige und gewerbliche Rechte (*Fikri ve Sinaî Haklar*)

## **Was umfasst der Begriff „geistiges Eigentum“ (fikri mülkiyet) im Allgemeinen?**

Geistige und künstlerische Werke (Urheberrechte), Patente, Gebrauchsmuster, Designs, Marken, Geografische Herkunftsangaben, Chip-Design, neue Pflanzenarten, Softwareprogramme, Know-how, Datenbanken, Handels- und Geschäftsnamen, Domainnamen, Geschäftsgeheimnisse, Gentechnologie, Biotechnologie

## **Der Begriff des geistigen Eigentums wird erweitert**

- Parallel zur Entwicklung der Technologie wird der Begriff des geistigen Eigentums auch erweitert.
- Es wird diskutiert, Begrifflichkeiten wie die der Nanotechnologie und der biologischen Vielfalt unter das geistige Eigentum zu fassen.

## **Allgemeine Formen der Rechte des geistigen Eigentums - 1**

- ***Konkrete Produkte***

Geistiges Eigentum verfügt über keine materielle Existenz. Es unterliegt einer Regulierung, die sich von der für Sachen unterscheidet. *Beispiel:* eine Marke ist nicht fassbar. Das Markenrecht unterscheidet sich von dem Recht, das auf das Eigentumsrecht der die Marke betreffenden Sachen Anwendung findet.

- ***Das Schutzrecht wirkt landesweit***

Das Schutzrecht entfaltet sich entsprechend den Gesetzen des Staates innerhalb der Grenzen dessen.

## Allgemeine Formen der Rechte des geistigen Eigentums - 2

- ***Fristgebunden***

In Abhängigkeit der Form kann das Recht in bestimmten Fristen geschützt werden. *Beispiel:* Geprüfte Patente werden 20 Jahre geschützt; Gebrauchsmuster dagegen nur 10 Jahre.

- ***Rechtsfähigkeit***

Es kann übertragen, lizenziert, ver- und gepfändet und vererbt werden.



## **Grundlegende Unterscheidung der Rechte des geistigen Eigentums - 1**

- **Geistige und künstlerische Werke (Copyrights)**
- **Gewerbliche Rechte (Industrial properties)**

## **Grundlegende Unterscheidung der Rechte des geistigen Eigentums - 2**

- **Geistige und Kunstwerke (Copyrights)**

Wissenschaftliche und literarische Werke (einschließlich von Softwareprogrammen, musikalischen Werken, Kunstwerken, Filmwerken, literarischen Werken)

- **Gewerbliche Rechte (Industrial properties)**

Geistige und künstlerische Werke (Urheberrechte), Patente, Gebrauchsmuster, Designs, Marken, Geografische Herkunftsangaben, Chip-Design, neue Pflanzenarten, Softwareprogramme, Know-how, Datenbanken, Handels- und Geschäftsnamen, Domainnamen, Geschäftsgeheimnisse, Gentechnologie, Biotechnologie

## **Grundlagen des Rechts des geistigen Eigentums - 1**

- **Grundsatz der Eintragung**
- **Grundsatz der Nationalität**
- **Grundsatz des förmlichen Rechts**
- **Grundsatz des Vorrechtes**
- **Grundsatz des Verbrauchs und Auslaufens**

## **Grundsatz der Eintragung - 1**

Die Schutzwirkung wird bei gewerblichen Rechten durch die Eintragung ausgelöst.

Allerdings kann entsprechend dem Grundsatz des förmlichen Rechts die die Eintragung veranlassende Person die Schutzwirkung wieder verlieren, wenn die zu schützende Erfindung, Marke oder das Design im Eigentum Dritter steht.

## **Grundsatz der Eintragung - 2**

Der Grundsatz der Eintragung gilt beim Urheberrecht nicht.

Lediglich zum Zwecke des Nachweises und Nachverfolgung werden Eintragungen vorgenommen (*Beispiel*: Führung eines Registers von Filmwerken durch das Kultur- und Tourismusministerium); hiervon wird das Entstehen des Rechts nicht berührt.

## **Grundsatz der Nationalität - 1**

Jeder Staat hat eigene voneinander abweichende Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums.

Eine Ausnahme hiervon stellen internationale Ab-(bilateral) oder Übereinkommen (multilateral) dar.

## **Grundsatz der Nationalität - 2**

Entsprechend dem Grundsatz der Nationalität gewährt jeder Staat die Möglichkeit, die Schutzwirkung durch Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb der eigenen Grenzen des Staates zu erwirken.

Dieser Grundsatz beinhaltet auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtsschutzes durch Eröffnung des Rechtsweges zu den nationalen Gerichten.

## **Grundsatz der Nationalität - 3**

*Beispiel:* Ein in einem anderen Land eingetragenes Patent kann bei fehlender Eintragung in der Türkei keine Schutzwirkung durch die Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft zum Schutz von Patenten auslösen.

Die Schutzwirkung kann in der Türkei nur durch Antragstellung und Eintragung des Patentes in der Türkei erreicht werden.



## Grundsatz der Nationalität - 4

In diesem Bereich existiert eine **bedeutende Ausnahme**:

Gemäß Artikel 6 des Pariser Übereinkommens, dem die Türkei beigetreten ist, bedarf es keiner Eintragung in der Türkei, wenn die betroffene Marke in einem Mitgliedsstaat eingetragen und damit geschützt ist.

## **Grundsatz der Nationalität - 5**

- Internationale Übereinkommen schaffen einen Bürokratieabbau und Rechtsklarheit.
- Aufgrund internationaler Übereinkommen wurden insbesondere für Rechte, die einer Eintragung bedürfen, hier in Form von Patenten, Marken und Designs, Antragserleichterungen geschaffen.

## **Grundsatz der Nationalität - 7**

*Beispiel:* Bei Patentanmeldungen können im Rahmen der internationalen Übereinkommen

- **European Patent Convention**
- **Patent Cooperation Treaty**

im Wege eines einziges Antragsverfahrens Eintragungen in zahlreichen Ländern erreicht werden.

## Grundsatz der Nationalität - 8

- Das türkische Recht lässt die Eintragung von Patenten, Marken, Designs und den Genuss von Urheberrechten auch zu Gunsten von Ausländern uneingeschränkt zu.
- Der Ausländer muss lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Staatsangehöriger eines Landes, das Mitglied des betreffenden internationalen Übereinkommens ist;
  - oder in einem solchen Land über einen Wohnsitz verfügen;
  - oder eine Industrieller oder Gewerbetreibender sein.

## **Grundsatz der Nationalität - 9**

- **Grundsatz der Gegenseitigkeit**

Wenn der Ausländer die oben näher bezeichneten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird er im Wege der *Gegenseitigkeit von den Schutzrechten* des geistigen Eigentums in der Türkei antragsberechtigt sein, wenn das Land, dessen Staatsgehöriger er ist, türkischen Staatsangehörigen gesetzlich oder faktisch die gleichen Rechte gewährt.

## **Grundsatz des förmlichen Rechts - 1**

Immer wieder passiert es, dass Patente eingetragen werden, die keine Neuerungen beinhalten oder Erfindungen betreffen, die im Eigentum Dritter sind.

Das passiert in aller Regel bei Patenten, Gebrauchsmustern oder industriellen Designs ohne vorgeschaltete Patentrecherche.

## **Grundsatz des förmlichen Rechts - 2**

### **Gerichtliches Verfahren wegen Patentverletzung**

Wenn das Eigentum an dem Patent einem Dritten zusteht, wird die Schutzwirkung erst nach Einleitung eines gerichtlichen Patentverletzungsverfahrens und Erklärung der Wirkungslosigkeit durch das Gericht beendet.

## **Grundsatz des förmlichen Rechts - 3**

Daher bedeutet der Grundsatz des förmlichen Rechts, dass die Schutzwirkung auch nach Eintragung wieder entfallen kann.

Das kann auch dann der Fall sein, wenn im Weg eines gerichtlichen Verfahrens festgestellt wird, dass das Patent keine Neuerung beinhaltet oder wegen Auslaufens der Frist bereits öffentliches Gut ist.



## Grundsatz des Verbrauchs - 1

- Das Recht an der Nutzung des geistigen Eigentums endet nach Verfügung über das Recht durch den Berechtigten (Verbrauch).
- *Beispiel:* Sportartikel der Original Marke adidas werden durch den zur Nutzung Berechtigten Produzenten an den Großhändler verkauft, der diese an die Einzelhändler veräußert, die die Ware wiederum an den Verbraucher absetzen.
- Durch jede Verfügung wird das Nutzungsrecht der Marke an den Sachen verbraucht.

## **Grundsatz des Verbrauchs - 2**

- Sollte sich die Ware aber nicht als Originalware herausstellen, d.h. sollte die Ware Plagiate beinhalten, gilt nicht der Grundsatz des Verbrauchs.
- In diesem Fall hat der ursprünglich Berechtigte (Produzent bzw. Eigentümer der Marke) das Recht, wegen Verletzung der Marke die nationalen Gerichte anzurufen.

## **Grundsatz des Vorrechts - 1**

- Gemäß internationalen Übereinkommen werden Antragstellern zur Eintragung von Erfindungen und Designs ein Vorrecht auf Eintragung mit Wirkung in allen Mitgliedsstaaten gewährt.
- Das bedeutet, dass das Vorrecht auch dann gilt, wenn das Schutzrecht bereits in einem Mitgliedsstaat erwirkt wurde.

## **Grundsatz des Vorrechts - 2**

- Der Antragsteller kann auch aus wirtschaftlichen Erwägungen eine Eintragung nicht in allen betroffenen Ländern, sondern nur in bestimmten Ländern oder lediglich seinem eigenen Land vornehmen.
- Durch einen solchen Fall wird es dann bei späteren Antragstellungen in den anderen Ländern zu Verschiebungen in der Chronologie kommen. Seinem Antrag wird aber das Vorrecht gegenüber Anträgen Dritter gewährt, die so ihre Anmeldung nicht durchsetzen können.

## **Grundsatz des Rechtsverlustes durch Untätigkeit - 1**

- Eine lange Zeit der Untätigkeit führt zum Rechtsverlust.
- Wenn der Rechtsinhaber eine lange Zeit eine Rechtsverletzung durch Untätigkeit duldet und damit das Vertrauen erweckt, dass er sein Recht nicht durchsetzen werde, verstößt sein späteres Rechtsschutzbegehren nach Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofes gegen Treu und Glauben.

## **Grundsatz des Rechtsverlustes durch Untätigkeit - 2**

- In diesen Fällen existiert eine Einzelfallrechtsprechung, so dass jeder Fall einzeln bewertet werden muss.
- Der Rechtsinhaber, der sich auf eine Rechtsverletzung beruft, sollte zum Zwecke der Unterbindung der Verletzung ohne Zeitverlust eine Mahnung zustellen und bei anhaltender Verletzung den (einstweiligen) gerichtlichen Rechtsweg beschreiten.

## **Grundsatz des mehrfachen Schutzes - 1**

- Im Recht des Schutzes des geistigen Eigentums greifen die Begrifflichkeiten wie Regelungen ineinander.
- Der zu schützende Gegenstand kann auf mehrere Arten den Schutz gewährt bekommen.

## **Grundsatz des mehrfachen Schutzes - 2**

*Beispiel:*

- Das Design eines Automobils wird durch die Regelungen zum Schutz des Designs geschützt.
- Sollte das besondere Design eine günstige Aerodynamik des Fahrzeuges zur Folge haben, durch die der Verbrauch des Automobils herabgesetzt wird, wird dieser Umstand durch die Regelungen von Patenten zu schützen sein.



## **Gewerbliche Eigentumsrechte**

- Marken
- Patente, Gebrauchsmuster
- Designs
- Geografische Herkunftsangaben
- Chip-Design
- Neue Pflanzenarten
- Biotechnologische Erfindungen
- Handels- und Geschäftsnamen
- Domainnamen
- Geschäftsgeheimnisse
- Know-how

## Marken

Gemäß Artikel 5 der entsprechenden Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft gilt:

Ein Markenzeichen ist ein rechtlich geschütztes Zeichen, das meist dazu dient, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von Waren und Dienstleistungen anderer Unternehmen zu unterscheiden.

Das Markenzeichen ist ein solches, das im Wege des Druckes verbreitet oder vervielfältigt werden kann und einschließlich der Namen von Personen Worte, Formen, Buchstaben, Zahlen und Zeichnungen der Produkte oder deren Verpackungen beinhalten kann.

## **Eintragungsfähige Markenzeichen**

- sie müssen unterscheidbar sein;
- die alleinige Unterscheidbarkeit ist für eine Eintragung nicht ausreichend;
- es dürfen keine absoluten oder relativen Schutzhindernisse gegen eine Eintragung entgegenstehen.

## Unterscheidbarkeit

- Das erste und wichtigste Merkmal als Voraussetzung zur Eintragung.
- Das Zeichen, das eingetragen werden soll, muss keine Bedeutung haben.
- Die Marke muss von den ähnlichen seiner Art unterscheidbar, eigen sein.

## **Zeichen, die als Marke eintragungsfähig sind - 1**

- Worte und Namen:
  - ✓ es können sowohl althergebrachte, als auch neu kreierte Worte in Betracht kommen;
  - ✓ es können Worte mit und ohne Bedeutung eingetragen werden;
  - ✓ es können Namen von Personen, Phantasienamen, türkische oder ausländische Namen eingetragen werden.

## **Zeichen, die als Marke eintragungsfähig sind - 2**

- Zeichen:
- ✓ Wichtig ist, dass das Zeichen mit einer Zeichnung sichtbar gemacht werden kann und das Merkmal der Unterscheidbarkeit erfüllt;
- ✓ Alle Arten von zwei- oder dreidimensionalen Zeichen, Designs und Formen können als Marken eingetragen werden.

## Zeichen, die als Marke eintragungsfähig sind - 3

- Buchstaben und Zahlen:
- ✓ Es ist nicht möglich, einzelne Buchstaben oder Zahlen auf eine Person als Marke einzutragen oder ihm Schutzrechte an diesen zu gewähren.
- ✓ Nur wenn Kombinationen geschaffen werden, die eine Unterscheidbarkeit gewähren, kann eine Eintragung als Marke stattfinden.

*Beispiel:* BMW, TCDD (Türkiye Cumhuriyeti Devlet Demiryolları | Staatliche Eisenbahn der Republik Türkei) sind markenfähig, nur der Buchstabe A oder die Zahl 4 nicht.

## **Zeichen, die als Marke eintragungsfähig sind - 4**

- Farben:
- ✓ Einzelne Farben können nicht als Marke eingetragen werden.
- ✓ Auch die Farben können wie die Buchstaben und Zahlen nur in einer Kombination, die eine Unterscheidbarkeit schafft, eingetragen werden.

*Beispiel:* Blaupunkt, Yeşil Boru (Grünes Rohr)



## **Zeichen, die als Marke eintragungsfähig sind - 5**

- Geräusche, Gerüche und Geschmäcker
- ✓ Es ist umstritten, ob diese als Marke eingetragen werden können.
- ✓ In der Lehre wird vertreten, dass Geräusche in der Form eingetragen werden können, in denen sie als Noten angegeben werden können.

*Beispiel:* Nokia-Melodie

## **Zeichen, die als Marke eintragungsfähig sind - 6**

- Lichtbilder, Bilder und sonstigen Zeichen geistigen Eigentums
- ✓ Eine natürliche Person kann ihr eigenes Bild oder ein Zeichen oder ein Bild, deren Urheberrecht der Antragsteller innehat, als Marke eintragen.
- ✓ Wenn eine Eintragung durch eine Person erwirkt wird, die nicht Rechtsinhaber ist, kann durch den tatsächlichen Rechtsinhaber die Eintragung im Wege eines gerichtlichen Verfahrens wirkungslos erklärt werden.

## **Absolute Schutzhindernisse**

- ✓ Zeichen, deren Eintragung tatsächlich nicht möglich ist
- ✓ Existenz gleicher oder nicht unterscheidbarer Zeichen
- ✓ Beschreibende Zeichen
- ✓ Bezeichnungen von Berufen und Kunstrichtungen
- ✓ Zeichen, die die Form des Produktes wiedergeben
- ✓ Zeichen, die den wahren Wert des Gegenstandes wiedergeben
- ✓ Marken, die die Verbraucher täuschen können
- ✓ Marken, die staatlichen oder internationalen Organisationen gehören
- ✓ Marken, die Allgemeingut sind
- ✓ Marken, die religiöse Werte und Zeichen beinhalten
- ✓ Marken, die gegen die öffentliche Ordnung und die gegen die guten Sitten verstoßen

## Relative Schutzhindernisse

- wenn die Marke bereits eingetragen war;
- wenn eine Verwechslung mit einer bereits eingetragenen Marke vorhanden ist;
- wenn eine Eintragung ohne die Genehmigung des Markeninhabers beantragt wird;
- wenn eine bekannte Marke für andere Waren und Dienstleistungen eingetragen werden soll;
- wenn der Antrag missbräuchlich gestellt wird.

*Die relativen Schutzhindernisse sind nicht abschließend aufgezählt; sie können entsprechend den oben genannten Beispielen vervielfältigt werden.*

## Eintragungsverfahren zur Marke

- Türkische Staatsangehörige und ausländische Staatsangehörige im Wege internationaler Übereinkommen sind antragsberechtigt.
- Der Antrag ist beim Türkischen Patentinstitut zu stellen.
- Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung können Dritte absolute oder relative Schutzhindernisse geltend machen.

## **Schutzdauer der Marke und Erneuerung**

- Die Schutzdauer einer Marke beträgt ab Antragstellung 10 Jahre.
- Die Schutzdauer ist grundsätzlich nicht beschränkt. Diese Frist kann beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängert werden.
- Der Markenschutz erlischt daher nur durch Nichtzahlung der Gebühr, durch Nichtbenutzung oder durch ein „Verkommen“ der Marke zum Gattungsbegriff.
- Wenn die Marke mit Ablauf der Schutzdauer nicht verlängert wird, kann für die Dauer von zwei Jahren die Marke nicht für das gleiche oder ähnliche Produkt auf einen Dritten angemeldet werden.

## **Pflicht zur Nutzung der Marke**

- Die Schutzwirkung der Marke geht im Falle der ununterbrochenen mangelnden Nutzung für die Dauer von fünf Jahren ab oder nach Eintragung verloren.

## **Verlust der Schutzwirkung der Marke**

- Mangelnde Verlängerung der Markenmeldung nach Ablauf der Schutzdauer und
  - der Verzicht des Markeninhabers auf die weitere Nutzung
- führen zum Verlust der Schutzwirkung der Marke.



## **Wirkungslosigkeit der Marke**

- Die Wirkungslosigkeit einer Marke kann nur im Wege eines Gerichtsverfahrens festgestellt werden.
- Ein solches Gerichtsverfahren kann mit der Begründung eingeleitet werden, dass zu Unrecht eine Markeneintragung vorgenommen wurde oder die Schutzwirkung nach Eintragung verloren gegangen ist.

## **Verletzung des Markenschutzrechts**

- Unter Markenverletzung wird verstanden, wenn ein Dritter ohne Berechtigung einen nicht genehmigten Rechtsbereich betritt.
- Sie wird als rechtliches Fehlverhalten und in der Folge als unerlaubte Handlung eingestuft.

## **Tatbestände einer Markenverletzung**

- Es muss ein Zeichen vorliegen, das als Marke eingetragen wurde.
- Es muss eine durch den Berechtigten ungenehmigte Nutzung eines Dritten vorliegen.
- Die ungenehmigte Nutzung muss in dem Land stattfinden, in dem die Eintragung Wirkung entfaltet.
- Die Verletzung muss innerhalb der Schutzdauer stattfinden.
- Es muss ein Verhalten vorliegen, das als Verletzung ausgelegt wird.

## Patent

Der Begriff des Patentbesitzes bedeutet unter Einschluss des Patentrechtes,

*dass die Erfindung eines Erfinders  
für eine bestimmte Dauer  
im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben*

geschützt wird.

## Patentarten - 1

- Patent eines Erzeugnisses und eines Verfahrens
- ✓ *Erzeugnispatent:* Betreffen Lehren zur Gestaltung, Konstruktion oder inneren (stofflichen) Zusammensetzung (Beschaffenheit) eines Gegenstandes (Fertig- oder Halbfabrikats, Zwischenprodukts), der durch die beanspruchten Parameter eindeutig gekennzeichnet sein muss.
- ✓ *Verfahrenspatent:* Stellen die Anwendung des erfindungsgemäßen Verfahrens unter Schutz.

## Patentarten - 2

- Patent mit und ohne Recherche
- ✓ Es handelt sich um ein **Patent ohne Recherche**, wenn ein Patent durch das Türkische Patentinstitut auf Antrag ohne Durchführung einer Patentrecherche eingetragen wird.
- ✓ Bei einem solchen nach Durchführung einer Patentrecherche handelt es sich um ein **Patent mit Recherche**.

## Patentarten - 3

- **Zusatzpatent**

- ✓ Das Zusatzpatent wird für eine Verbesserung oder weitere Ausbildung des Hauptpatentes vergeben.

- **Geheimpatente**

- ✓ Um Geheimpatente handelt es bei denen, die aus Gründen der nationalen Sicherheit im Wege eines geheimen Verfahrens in ein nichtöffentliches Register eingetragen werden.

## **Patentgegenstand: ERFINDUNG**

- Der Gegenstand eines Patentes betrifft regelmäßig eine Erfindung.
- Der Grundsatz ist gesetzlich geregelt.
- Gemäß der Lehre und der Rechtsprechung handelt es sich dann um eine Erfindung, wenn eine schöpferische Leistung vorliegt, durch die eine neue Problemlösung im Wege technischer Regeln entdeckt wird.



## Voraussetzungen zur Erteilung eines Patentes

- **Neuheit**
- **Überwindung des aktuellen Wissensstandes der Technik**
- **Gewerbliche Anwendbarkeit**
- **Fehlende Zuordnung zu Entdeckungen, die nicht patentiert werden können**  
*Beispiel:* Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden

## **Verfahren zur Eintragung eines Patent**

- Die antragsberechtigte Person kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowohl ein nationales Patent in der Türkei, als auch im Wege des internationalen Patentsystems, dem PCT-Vertrag (Patent Cooperation Treaty) oder dem EPC (European Patent Convention) ein internationales Patent mit Wirkung in den Mitgliedsstaaten beantragen.

## **Patent Cooperation Treaty (PCT)**

- Der PCT-Vertrag unterstützt Anmelder, die weltweiten Patentschutz für ihre Erfindungen anstreben, ist Patentämtern bei der Entscheidungsfindung zur Patenterteilung behilflich und erleichtert den allgemeinen Zugang zu einer Fülle von erfindungsbezogenen technischen Informationen. Mit der Einreichung einer PCT-Anmeldung können Anmelder gleichzeitig Patentschutz für ihre Erfindung in 148 Ländern anstreben.

## European Patent Convention (EPC)

- Das Europäische Patentübereinkommen (EPC) ist ein internationaler Vertrag, durch den die Europäische Patentorganisation (EPO) geschaffen wurde und die Erteilung Europäischer Patente geregelt wird. Durch das EPÜ bilden seine Vertragsstaaten auch einen Sonderverband gemäß der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ), müssen also dessen Bestimmungen einhalten (z. B. zur Priorität). Das Übereinkommen wurde durch die Gründungsstaaten am 5. Oktober 1973 unterzeichnet. Die Türkei ist am 1. November 2000 beigetreten.

## Wirkungen der Patenteintragung

- Der Inhaber des Patents ist berechtigt, anderen die Nutzung der Erfindung zu erlauben oder zu untersagen.
- Das Schutzrecht unterliegt bestimmten Grenzen:  
*Beispiel:* Ungeschützt ist die Nutzung zum Zwecke der Probe. Nach Auslaufen der Schutzdauer von regelmäßig 20 Jahren entfällt die Schutzwirkung. Die Schutzwirkung entfaltet nur innerhalb der Staatsgrenzen Wirkung, in denen das Patent Rechtswirksamkeit entfaltet (nationales und internationales Patent).
- Die jährlichen Gebühren müssen entrichtet werden.
- Es entsteht das Recht zur Nutzung des Patentes.

## **Auslaufen des Patentrechtes**

- durch Ablauf der Schutzfrist von 20 Jahren;
- durch Verzicht des Rechtsinhabers des Patentbesitzes;
- durch unterlassene Entrichtung der jährlichen Gebühren;
- durch Erklärung der Rechtswirksamkeit durch das Gericht.

## Patentverletzung

- Als Patentverletzung bezeichnet man die unrechtmäßige Nutzung von Patenten. Dies kann unabsichtlich sowie vorsätzlich geschehen, wenn eine Technologie, die noch einem Schutzrecht untersteht, ohne Lizenz genutzt wird.
- Die unrechtmäßige Nutzung des Patentes kann durch Produktion des geschützten Erzeugnisses oder durch Nutzung des geschützten Verfahrens und der Veräußerung, Verteilung oder des Handels auf andere Weise stattfinden.
- Eine Verletzung liegt auch bei ungenehmigter Erweiterung der vergebenen Lizenzen vor.

## **Gebrauchsmuster**

- Unter Gebrauchsmuster werden Erfindungen verstanden, die den Stand der Technik nicht überwinden, aber einen funktionellen Vorteil verschaffen.



## **Voraussetzungen zur Eintragung eines Gebrauchsmusters**

- **Im Grundsatz „der kleine Bruder“ des Patentes, daher ein ähnliches Verfahren zur Erteilung.**
- **Neuheit**
- **Gewerbliche Anwendbarkeit**
- **Die Überwindung des aktuellen technischen Standes wird nicht verlangt.**

## **Schutzbereich | Unterschiede zum Patent - 1**

- Das Patent kann für Erzeugnisse und Verfahren erteilt werden.
- Das Gebrauchsmuster kann für Verfahren und die mit diesen Verfahren hergestellten Erzeugnisse und chemischen Stoffen nicht erteilt werden (in Deutschland können chemische Stoffe als Gebrauchsmuster angemeldet werden). Im Unterschied zum Patent wird auch kein Forschungsgutachten gefordert.
- Die Schutzfristen betragen bei
  - Patenten mit Recherche 20 Jahre,
  - Patenten ohne Recherche 7 Jahre,
  - Bei Gebrauchsmustern 10 Jahre.

## **Schutzbereich | Unterschiede zum Patent - 2**

- Bei Patenten können Zusatzpatente vergeben werden; beim Gebrauchsmuster besteht diese Möglichkeit der zusätzlichen Anmeldung nicht.
- Bei Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Löschung kann der Rechtsinhaber eines Gebrauchsmusters während der Dauer des Gerichtsverfahrens sich nicht auf die Schutzwirkung berufen.

## **Anwendung der Regelungen zum Patent**

- In den Fällen, in denen es einer Regelung zum Gebrauchsmuster ermangelt, werden die Regelungen zum Patent analog herangezogen.

## Zusammenfassung der Schutzfristen

- Beginn der Schutzfrist mit Antragstellung:
  - ✓ Patent mit Recherche – 20 Jahre
  - ✓ Patent ohne Recherche – 7 Jahre
  - ✓ Gebrauchsmuster – 10 Jahre
  - ✓ Marke – beliebig verlängerbare 10-Jahresperioden
  - ✓ Design – maximal 25 Jahre, wobei die Verlängerung durch 5-Jahresperioden stattfindet

## **Gerichtliche Rechtsmittel im Falle der Verletzung der Schutzrechte - 1**

- **Einstweiliger Rechtsschutz**
- **Feststellungsverfahren**
  - ✓ Beweissicherungsverfahren
  - ✓ Feststellung der Verletzung

## Gerichtliche Rechtsmittel im Falle der Verletzung der Schutzrechte - 2

- **Leistungsklagen**

- ✓ auf Verhinderung bzw. Unterlassung der Verletzung
- ✓ auf Schadenersatz
- ✓ auf Rückübertragung des Rechtes bei unrechtmäßiger Übertragung des Schutzrechtes
- ✓ auf Lizenzgebühren

- **Strafverfahren**

## **Forderungen, die gerichtlich durchgesetzt werden können**

- Pfändung geschützter Erzeugnisse und Übertragung des Eigentums an den geschützten Erzeugnissen
- Rückruf und endgültige Entfernung der geschützten Erzeugnisse aus den Vertriebswegen
- Im Unterschied zum deutschen Recht kein Auskunftsanspruch über Herkunft und Vertriebsweg der geschützten Erzeugnisse



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**